

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Medienmitteilung

Steuergesetzvorlage mit Ehegattensplitting verabschiedet

Der Regierungsrat setzt einen weiteren Meilenstein bei der Umsetzung seiner Steuer-senkungsstrategie. Er hat die bereits angekündigte Vorlage einer Steuergesetzrevision für weitere gezielte steuerliche Entlastungen zuhanden des Kantonsrates verabschie-det. Kerninhalt der Vorlage ist die Reduktion der Steuerbelastung der Verheirateten durch die Einführung des sogenannten Teilsplitting-Verfahrens. Dadurch wird die heute bestehende steuerliche Ungleichbehandlung von Ehe- und Konkubinatspaaren markant reduziert. Weiter soll künftig auf die Personalsteuer verzichtet werden. Daneben enthält die Vorlage verschiedene Anpassungen an neues Bundesrecht sowie weitere Bereini-gungen des Steuergesetzes. Die Steuerausfälle betragen insgesamt jährlich rund 5,25 Mio. Franken. Die Revision soll am 1. Januar 2006 in Kraft treten.

Nach den verschiedenen Steuerfussenkungen und der Steuergesetzrevision 2003 legt der Regierungsrat – wie im Legislaturprogramm ausgeführt – eine weitere Steuergesetzrevision für gezielte steuerliche Reduktionen im Bereich der natürlichen Personen vor. Mit der Vorlage soll die steuerliche Konkurrenzfähigkeit verbessert und der Standort Schaffhausen weiter attrakti-viert werden. Zudem stellt die Vorlage einen weiteren Schritt zur Annäherung des Steuerniveaus der natürlichen Personen an die Zürcher Nachbarschaft dar.

Hauptinhalt der Vorlage ist die Verbesserung der Steuergerechtigkeit zwischen Ehegatten und Konkubinatspaaren durch die Einführung des sogenannten Teilsplitting-Verfahrens. Im heute bestehenden System mit dem Verheiratetentarif und dem Alleinstehendentarif werden Ehe-paare gegenüber Konkubinatspaaren in vergleichbaren Einkommensverhältnissen bis zu 14 % steuerlich höher belastet. Diese Ungerechtigkeit wird durch das Teilsplitting-Verfahren markant vermindert. Im neuen System kommt für alle Steuerpflichtigen – unabhängig vom Zivilstand – der gleiche Steuertarif zur Anwendung. Bei den Verheirateten werden wie bisher die Einkom-men der Ehepartner zusammengezählt. Für die Ermittlung des Steuersatzes wird das eheliche Gesamteinkommen aber durch den Divisor 1,8 geteilt. Dieser tiefe Steuersatz wird dann auf das Gesamteinkommen angewendet. Diese Mechanik schwächt die Auswirkungen der Steu-erprogression ab und führt zu einer substantiellen steuerlichen Entlastung der Ehepaare und Familien. Die Steuerbelastung aller Ehepaare wird je nach Einkommensklasse um mindestens 5 %, in den tiefsten Einkommensklassen um bis zu 40 % reduziert. Weiter werden praktisch alle Alleinerziehenden im Kanton um mindestens 9 % und in den untersten Einkommensklas-sen bis zu 60 % steuerlich entlastet. Schliesslich wird die Steuerbelastung der übrigen Steuer-

pflichtigen leicht, und in den tiefsten Einkommensklassen spürbar reduziert. Damit profitieren alle steuerpflichtigen Personen im Kanton.

Als weitere Massnahme wird neben der Einführung des Teilsplitting-Verfahrens die Abschaffung der Personalsteuer («Kopfsteuer») vorgeschlagen. Im Kanton Schaffhausen haben alle steuerpflichtigen Personen, unabhängig davon, ob sie steuerpflichtiges Einkommen oder Vermögen ausweisen, an den Kanton und die Gemeinde eine Personalsteuer von je 30 Franken zu entrichten. Der Kanton Schaffhausen stellt in dieser Hinsicht eine Ausnahme im gesamtschweizerischen Vergleich dar. Auf diese Kopfsteuer soll künftig verzichtet werden.

Weiter enthält die Vorlage zahlreiche Anpassungen des Steuergesetzes an neue bundesrechtliche Vorgaben, beispielsweise an das Behindertengleichstellungsgesetz oder das Fusionsgesetz, sowie weitere Präzisierungen und Bereinigungen des Steuergesetzes. Aus diesen Revisionsvorschlägen resultieren indessen keine Steuerausfälle.

Die Einführung des Teilsplitting-Verfahrens führt zu Steuerausfällen von 4,0 Mio. Franken. Hinzu kommen Mindereinnahmen aufgrund des Wegfalls der Personalsteuer von weiteren 1,25 Mio. Franken. Insgesamt betragen die Steuerausfälle beim Kanton somit 5,25 Mio. Franken. Dies entspricht umgerechnet einer Steuerfusssenkung von knapp 3 Punkten. In gleicher Höhe fallen die erwähnten Steuerausfälle auch bei den Gemeinden an. Es ist geplant, die Steuergesetzrevision auf den 1. Januar 2006 in Kraft zu setzen.

Die Vorlage kann im Internet unter der Adresse www.sh.ch (Regierung/Parlament, <Kantonsrat>, <<Vorlagen>>) heruntergeladen werden.

Schaffhausen, 31. März 2005

Staatskanzlei Schaffhausen